Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

friegshistorischen Lekture der schweizerischen Miliz-Armee einnehmen und behaupten, und zwar um so mehr, da die Schweiz berufen ist — zum Heile des Vaterlandes — eine Festung ersten Ranges nicht allein zu banen, sondern eventuell auch zu vertheidigen. J. v. S.

Conférences militaires belges. La Photographie dans les armées, par le capt Hannot. Avec une carte photolithographiée d'après un dessin à la plume. Bruxelles, 1876. Librairie militaire C. Muquardt.

Die kleine Broschüre zeigt dem Leser in interesssanter und klarer Weise die Stellung, welche heute die Photographie fast in allen größeren Armeen zum Kopiren und Reduziren von Karten und Pläsnen eingenommen hat, und wird mit Bergnügen gelesen werden.

Eidgenoffenschaft.

Schweizerifche Offiziersgefellichaft. Das neue Centrals Comite ber Schweizerifchen Offizieregefellichaft ift folgenbermaßen zusammengefest:

Brafibent : herr Oberft Ferb. Lecomte, Divificnetommanbant. Bice-Brafibent: herr Oberftlieutenant Gabriel Gaulie.

Actuar: Berr Oberfilieutenant J. J. Lochmann,

Caffier: herr Lieutenant Charles Stouch. Secretar: herr Lieutenant Jules Ren. Alle in Laufanne.

Angland.

Deutsches Reich. (Berlin, ben 23. Mary 1876.) (Musbilbung und Inspectionen. Signal- und Telegraphendienft ber Jager. Cachfifcher Partifularismus. Cabetten-Corps in Lichterfelbe. Uniformirung ber fachfifden Cavallerie. Grerzierreglement ber Cavallerie. Benfionamefen. Buftand bee Stragenbau's in Breugen.) Die Glementarausbilbung aller Baffen ift bei uns wie überall im regften Gange, abweichend jedoch gegen frühere Jahre wird S. Maj. ber Kaifer bie Compagnieen bes Barte = Corps nicht wie fonft ju Anfang bes Monate April, sonbern erft in ben ersten Tagen bes Monats Mai, also 4 Bochen fpater wie bisher üblich, befichtigen. Diefe Anordnung folieft teineswegs eine pringipielle Berlangerung ber Compagnicausbilbunge Beriode in fich, fondern erflart fich aus bem einfachen Umftante, bag ber Befunbheitezustand G. Majestät, sowohl in Anbetracht ber hohen Jahre bes Raifers als feines Grundfates bei Truppenbefichtigungen ftete im Baffen= rod, nie im Baletot ober Mantel ju erscheinen, in bem bei uns ftete fehr regnerischen und oft noch recht falten Monat April biefe Borficht erheifcht.

Bei ben preufifchen Jagern und Schüten ift vor Rurgem Seitens ber Beneralinfpection berfelben bie Ginführung eines besondern Signal: und Telegraphendienftes empfohlen worben, ber wenn auch im Grercierreglement fur bie Infanterie und bie Jager, fewie in ben Berordnungen über ben Felobienft nicht enthalten, ober angebeutet, fich bennoch als eine fehr practifche Ginrichtung bei mehreren preugifden Jagerbatail= Ionen, wofelbft er burch bie Initiative ihrer Commanbeure gur Unwendung gelangte, bewährt hat. Mit ben Urmen, der Buchfe und bem Tichato, refp. ber Felbmupe, werben einige 40 Signalgeichen festgesett, welche jebes einzelne von gang bestimmter, nicht mißzuverstehender Bebeutung von ber Borpostenkette fowohl weiter nach rudwarts ju ben Soutiens ber Felbmachen und bem Gros refp. ben Replis fignalifirt werben, als auch burch eine nach vorwarts ausgestellte Signalifir-Reite, von wichtigen besondere Ueberficht im Terrain gemahrenben Buntten gestatten, wichtige Delbungen

in außerordentlich furzer Zeit rūdwärts zur Kenntniß zu bringen. Die Meldungen fommen auf diese Weise weit rascher an die ersterreiche Commandostelle, als wenn ein schwerbepacker Jäger oder Infanterist dieselben, wie dieher Borschrift, persönlich überzbringen muß. Besonders in coupirtem Terrain durfte sich daher diese Einrichtung als sehr zwedmäßig empfehlen und speziell in einem Terrain wie dasjenige Ihres Landes ebenfalls vortheilhaft zur Anwendung gesanger. Es steht zu erwarten, daß dieselbe, einmal unstrerseits offiziell für die Jäger gebilligt, mit der Zeit auch bei ber preußischen Infanterie zur Annahme gelangen werde.

Der Partifularismus, welcher in Sachsen sowohl im Lanbe, wie jum Theil in ber Armee gegenüber bem engern Unichluß an ben Sanpiforper bes beutiden Reide befteht, und ber neuerbinge einen erneuten Ausbrud in ben Grflarungen gegen ben Anfauf ber fachfifchen Gifenbahnen burch bas Reich gefunden hat, wird Ihnen nicht unbekannt fein; fpeziell find es auch die an Bahl nicht uns beträchtlichen hannover'ichen Offiziere Glemente, welche bas tgl. fächfifche 12. Armeecorps, fowohl in Folge ber Uebernahme gahl= reicher ehemale tal. hannovericher Offiziere nach ben Greig= niffen von 1866, ale auch burch ben unausgesetten Gintritt junger Sannoveraner gum Dienft auf Avancement im fachfifden Armec-Corps befitt, bie theilmeife ale bie Erager biefes Glementes gelten. Ale ein ausgleichenber erwunschier Schritt in biefer Sinficht muß es bezeichnet werben, wenn wie verlautet mit ter Gröffnung bes neuen großen preußischen Cabetten=Corps in Lichterfelbe bei Berlin, bie Cabetten bes fachfifden Cabetten-Corps mit bemfelben als 8. Compagnie vereinigt werben follen; biefe Gröffnung und Bereinigung fieht zu Mitte bee nachften Jahres in Ausficht , und werten alle baulichen und innern Ginrichtungen ber Unftalt nach Möglichkeit geforbert, um bem gefuntheitebetenflichen Aufenthalt von eirea 900 Gleven in ber bieberigen alten Berliner Unftalt, welche ju beschränkte Raume befitt, ein Ente ju machen.

Daß man in Sachsen sich neuerdings ber preußischen Uniformirung durch Umwandlung zweier Reiter-Regimenter in husarens Regimenter und Einführung bes preußischen Rürassierhelms für das Garbe-Reiter- und das bisherige 3. Reiter-Regiment, welches zum Caradiniers-Regiment wurde, in der Cavallerie mehr assimilitt hat wie bieher, ist ebenfalls als ein Fortschritt zu begrüßen. Der bisherige sächsische Cavalleriehelm griechischer Fagon war für tie Masse des beutschen Geeres eine so ungewohnte Kopsbededung, daß im Kriege die bedenklichsten Inconvenienzen für ihre Träger wahrscheinlich erschienen.

Seute, am 13. Marz, ift auf Befchl bes Raifers eine Commission, bestehend aus mehreren hervorragenden caval= leriftischen Capacitaten unserer Armee, und gwar General von Billifen ale Vorfitentem, ten Oberften von Larifch, von Brogowett und Graf von Bafeler in Berlin gufammenge: treten, um enbgultig über ben burch ben Abichnitt V abgean. berten Entwurf bes Grercierreglemente ber preußischen Cavallerie, teffen Berfaffer ber verftorbene Cavallerie-Beneral von Schmidt war, zu entscheiden. Dit biefem Reglement wird bie Cavallerie in eine neue Mera eintreten, ba tie durch Abschnitt V beffelben ermöglichte Treffentaktik ber Truppe ein bei weitem größeres Gefechtefeld gibt, wie bieber. Der frangofische Rrieg und besonders tie Schlacht bei Mars la Tour, in welcher bie befannte Attafe ber Brigate Bredom, tropbem fie ohne jegliche Referve mar, fo enticheibend mitfprach, haben in ben maggebenten militarifden Rreifen bie Unficht hervorgerufen, bag es nothwenbig fet, ber Cavallerie ichen im Frieten eine größere Danövrirfahigkeit anzuerziehen, und zwar baburch , baß man ben höheren Cavallerie = Diffigieren Belegenheit gibt , mit größeren Daffen gu operiren. Für biefe Cavallerie : Manover mußte baber eine be= ftimmte Form geschaffen werben, bies geschah burch ben Abschnitt V bes Reglements, ber für biefe Manover bie Cavallerie:Division in brei Treffen theilt und fo operiren läßt. Dabei wurde es auch nothwendig, fur ben Regimentes und Escabrones Berband neue Formen ju ichaffen , und bies wird nun befinitiv burch bie nach Berlin berufene Commission geschehen. Die Behr= fähigfeit bes beutiden Beeres macht hiemit einen bebeutfamen Schritt nach vorwaris, inbem fle eine ber Sauptwaffen, bie bies ber fo gut wie brach gelegen bat, weil man mit Unrecht glaubte, ihre Bermenbunge-Rahigfeit in ber Chlacht fet bei ben jegigen vervolltommineten Schugmaffen nur gering, fur fratere Rriege in ten Stand fest, auch in ber Schlacht unter Umftanben ein entfcheibenbes Wort mitzufpreden. Mit biefem neuen Reglement wird jedoch eine Reorganisation ber Baffe ber Cavallerie noth= wendig werben und rechnet man gleichzeitig mit ber gesteigerten Wirtsamfeit ber Cavallerie in ber Schlacht, auf eine vermehrte und felbftftarbige Berwendung berfelben im Gefecht zu Fuß, ohne ihr eima bie Rolle, welche bas ruffifche Dragoner-Corps in ben erften Dezennien biefes Jahrbunderts zu fpielen berufen ichien, vindiciren ju wollen. Allein ber Betante, ber gum Auftlarungebienft im Großen gur Berwendung gelangenden Cavallerie, Infanteriefoutiens auf Bagen gur Sicherung, Defileebefepung zc. mitzugeben, ift neuerbings positiv fallen gelaffen worben. Deutscher Seits fühlt man fich mit Recht um fo mehr veranlaßt bie Steigerung ber Leiftungefähigfeit ber in ihrer Remontirung wenigftens jebem anbern Staate überlegenen Cavallerie zu verfolgen, ba man auch in Frankreich mit ber Dagregel vergegangen ift , icon im Frieden Cavallerie-Divifionen fur ben Ausbruch eines Rrieges bereit gu halten, und ba auch frangofifcher Selte, wie bies bie offizielle Dentschrift bee frangofischen Kriege Ministeriume, etude sur le service de la cavalerie éclairant une armée, befundet, bie Bringipten ber Rriegserfahrungen von 1870/71 auch bezüglich ber Cavallerie, wie beifpielemeife bie birecte Unterftellung ber Cavallerie-Divifionen unter ben B. fehl bes Armee-Dbertommantos, ftatt berfenigen unter bie General-Commantes, angenommen bat und mit großem Intereffe weiter verfolgt.

Der tommenbe 1. Dai bringt fur biejenigen Offiziere bes beutschen Beeres einen wichtigen Abschnitt, welche burch Bermunbung ober Rrantheit in ber Lage find invalibe gu fein und ihre Invalibitat auf bie Greigniffe bes letten beutich - frangofifden Krieges gurudfuhren gu tonnen, ba mit biefem Termin ihre Unfpruche auf bie gefetiich geregelte Rriegsvenfion erlofden und baber ihrerfeite vorher geltend zu maden find. Man nimmt bier an, bag eine nicht unbetrachtliche Angahl von Offizieren, besonders auch in ben mittleren Graben, tenen vielleicht feine befondern Avancemente Aussichten gur Geite fteben , biefen Moment gum Rudtritt benugen werben , und tag berart tem ftedenten Avancement im Beere Luft gemacht werbe. Die nachsten offiziellen Befanntmachungen werben baber in bem Berfonalbeftanbe bes Beeres und zwar auch bei ben hoheren Chargen nicht unbetrachtliche Beranberungen bringen, welche bem Bringip, bas Aufruden in bobere Stellungen nicht foden ju laffen, Rechnung tragen.

Eine ichriftliche Neußerung bes Feltmarschalls von Moltke, baß bie Busiante ber preußtichen Wege "nahezu an Schande grengen", welche ber General in einer Erwiederung auf eine Schrift über ben Wegebau gemacht hat, erregt hier auch in nicht militärischen Kreisen lebhaftes Interesse und barf, von bieser Stelle ausges sprochen, ihrer Wirfung gewiß sein.

Auf die Bedeutung der bei Carl Geibel in Leipzig erfchienenen Schrift:

Die Cavallerie der Jettzeit;

ihre Bedeutung, ihr Gebrauch und Stärkeverhältniß zu den andern Waffen. Erläutert durch die Kriegsgeschichte, vom Beginn des siebenjährigen Krieges bis zum Krimskriege und dem Kriege in Oberitalien. Bon Oberstlieutesnant Mr. (des Generalquartiermeisterstabes. — 1860).
Preis 3 Mark,

wird hiermit aufmertfam gemacht!

Erziehungsanstalt

(H 930 L)

bon

S. Boillet und Sohn Shloß Challens (Waadt).

Unterricht im Französischen, Deutschen, Englischen, Italienischen, der Musik und den Handelsfächern. Bahl der Böglinge beschränkt. Prospektus franco.

ilitair- & Schiess-Stand-Scheiben

liefert am besten und billigsten

Gustav Kühn, in Neu-Ruppin.

Preiscourante gratis und franco.

Durch alle Buchhandlungen und durch jedes Postamt ist zu beziehen:

Zeitung des Vereins Deutscher

Eisenbahn - Verwaltungen.

Red.: Dr. W. Koch.

Commissionär: Adolph Refelshöfer in Leipzig. Wöchentlich 2 bis 3 Nummern à 1 bis 2 Bogen gr. 4°.

Preis vierteljährlich 4 Mark. — Inserate werden å 15 Pfennige pro Zeile, 2200 Beilagen in 4° zu den durch den Buchhandel und die Eisenbahnen bezogenen Exemplaren für 9 Mark, 2800 Beilagen einschliesslich der von der Post bezogenen Exemplare für 15 Mark angenommen.

Die Eisenbahn-Vereins-Zeitung bringt ausser den officiellen Bekanntmachungen der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen in Leitartikeln über die wichtigsten, das Eisenbahnwesen betreffenden Materien, in zum grossen Theil officiellen Correspondenzen etc. Alles, was für das direct oder indirect bei den Eisen-bahnen interessirte grosse Publicum von Wichtigkeit ist. Alle das Eisenbahnwesen betreffenden finanziellen, national-ökonomischen, statistischen und juristischen Tages-Fragen werden in ihr besprochen. Berücksichtigung findet in derselben die Darstellung der so rasch vorwärtsschreitenden Ausbreitung der Eisenbahnen, insbesondere in Europa. Auch das Dampfschifffahrts-, Post-, Telegraphen- sowie das übrige Verkehrswesen Deutschlands und des Auslandes findet in der Zeitung thunlichst seine Vertretung. Inserate finden zweckmässigste Verbreitung. Auch werden der Zeitung Monats-Uebersichten der er-schienenen Tarife und Tarif-Nachträge beigegeben. Desgleichen ebenfalls als Gratis-Beilage ein alle 14 Tage erscheinender Anzeiger überzähliger Eisen bahngüter und Gepäckstücke.



Bis jetzt sind 7 Bände erschienen (A bis Gottheif).